

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Sendschreiben eines deutschen Schulmeisters zu Kopenhagen, an die General-Administration der zu Kopenhagen und Altona errichteten Zahlenlotterie : Wegen eines einseitig und eigenmächtig falsch erklärten Original-Lottozettels, und wegen ihres veränderten Plans und Original-Billete

Kopenhagen: gedruckt bey J.R. Thiele, [1773]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1690927356>

Druck Freier  Zugang



Sendschreiben

eines
deutschen Schulmeisters zu Kopenhagen,

an die
General-Administration

der d^r Kopenhagen und Altona
errichteten

Zahlenlotterie.

Wegen
eines einseitig und eigenmächtig
falsch erklärten.

Original-Lottozettels,

und wegen ihres veränderten
Plans und Original-Billete.

Von
VirtVs Grata Fidesque
VincVnt.

31d -

Im Jahr 1773 den 1ten März.

3029

hafen, gedruckt bei J. R. Thiele.

3029

JId - 3029

11
3

30

Sendschreiben
eines
deutschen Schulmeisters zu Kopenhagen,
an die
General-Administration
der zu
Kopenhagen und Altona
errichteten

Zahlenlofferie.

Wegen
eines einseitig und eigenmächtig
falsch erklärten
Original-Lottozettels,
und wegen ihres veränderten
Plans und Original-Billete.

Von
VirtVs Grata Fidesque
VincVnt.

Im Jahr 1773 den 1ten März.

Kopenhagen, gedruckt bey J. R. Thiele.

d. 302.9



18502. 11. 11

Hochgeehrteste Herren
Lotto-General-Administratores!

Sie, meine Herren! haben in den Kopenhagener Adressnachrichten, unter der No. 28, am 19ten Febr. dieses Jahres, eine Anzeige rücken lassen, welche gewiß, wo nicht das ganze Publicum, den noch, meinen Schulmeistergeist in Erstaunen, Schrecken und Verzweifelung setzen muß. Mein Beruf ist lehren, strafen, ermahnen und trösten. Diesem meinem Beruf soll und will ich würdiglich wandeln. Hier haben Sie die Quelle und den Endzweck meiner Zuschrift.

Sie erklären: ein original Zahlenlotterie-
Billet für falsch und unrichtig. Und aus wel-
chen Gründen?

Sie haben die eingesandten Lottolisten nach-
gesehen; Sie haben solche, mit den, der Justiz-
direktion eingelieferten Listen, gegen einander ge-
halten; Sie haben das Billet darauf nicht ge-
funden, und daher schiessen Sie sogleich vor der
Faust weg: Das Billet ist falsch.

Meine Herren! ich frage, ist dieser Schluß
richtig? Keines weges. Ich kan mein Billet
richtig, und wohl gar in Gegenwart einiger Zeu-
gen gekauft und baar bezahlet haben. Der Colle-
cteur kan es auf der Lottoliste auslassen. Ist denn
Irren nicht menschlich? Oder er kan meine Ein-
satzgelder gar unterschlagen, quod turpe dictu.
Ist sodann mein gekauftes Lottobillet falsch? bin ich
desfalls ein Falsarius? quæ qualis quanta,
hæc consequentia? Dieser Schluß mag in der
christlichen Judenschule gelten, gewiß nicht auf
meinem logikalischen Lehnsstuhl.

Ich weiß wohl, daß Sie mir antworten
werden. Ja nachdem, dem Publico kundgemach-
ten Plan, ist er ganz richtig. Wir haben mit
dürren Worten festgesetzt, daß, nach den einge-
sandten, und der allerhöchstverordneten Justiz-
Direction, vor jeder Ziehung, übergegebenen und
versiegelten Listen, entschieden werden solle, was
für Gewinnste die General-Lotto-Casse ausbezahlen
wolle. Ich gestehe gerne, daß wenn die Worte
des

des Plans also sollen verstanden werden, Sie sehr
bündig schliessen.

Allein, was hat sodann das ganze Publicum für eine Sicherheit? und worzu nützen die Original-Lottobillete? — Frey und aufrichtig zu gestehen, sodann hat das Publicum ganz und gar keine Sicherheit, und die Originalbillete sind traurige Kennzeichen, daß, die Inhaber derselben, quid pro quo, Mäusedreck für Pfesser gekauft haben. — Mit einem Worte, daß die Zahlenlotterie, das Publicum hinter das Licht führe, ich will nicht sagen, cum privilegio regio, rege inscio, so gar betrüge.

Ich bin verbunden dasjenige, was ich geschriften, mit Gründen zu behaupten. Plündерungen der Nation sind Menschen Fluch, und Unterdrückung der Armut verdienien den Strick. Ich bin es einer Nation, die ich liebe, schuldig, sie für Faszangeln und Selbst-Schüsse zu warnen. Und ich glaube Einsicht mit muntrer Wahrheit zu verbinden, da ich mich unterwinde, zu erst, an Sie, meine Herren! zu schreiben, und Ihnen ins Ohr zu raunen. Das Gesez des Lotto: die Originallisten, sollen die Norm der Entscheidung seyn: sey ein Gesez für die Schlaraffen; die Sicherheit des Publici sodann ein Unding; und die Originalbillete ein Scherwenzel, welches das Lot-

so gebrauchen kan, wie der gnädige Herr die Kammerjungfer.

Solte aber diese vorläufige Erinnerung kein Eingang bei Ihnen, meine Herren! finden, so werden Sie es mir verzeihen, wenn ich öffentlich das Warnbrett, an das General-Lottohaus hefte: Dies sind Wege der Hölle, da man hinunter fähret in des Todes Kammern.

Das Lotto hat General-Ober- und Unter-Collecteurs bestellet. Diese sind von demselben mit Vollmachten versehen, und öffentlich zur Sicherheit des Publici gleichsam gestempelt worden; daß das Lotto für die richtige Bezahlung, bei eintretenden Gewinste, haften wolle. Denn wo dieses nicht die Meinung des Lotto wäre, so muß ich sicher glauben, daß besagte Collectionshäuser privilegierte Bentelschneider Häuser seyn sollen; wo man immer hinbringen, aber niemahlen holen dürfe. Und wer kan diesen unheiligen Gedanken, in diesem Allerheiligsten des Lotto, ohne Lotto-Lästerung, hegeln? — Mein, bei diesem brennenden, aber doch sich nicht verzehrenden Busche, müsten wir billig die Stimme hören: Zeich deine Schuhe aus von deinen Füßen; denn der Ort, da du aufstehst, ist ein heilig Land; Es ist das Königl. octroirte Lotto. Kan das einsehende Publicum nun nicht anders glauben, als daß diese so vorzüglich bezeichnete, und so gar zum Theil mit dem Königl.

Königl. Nahmens Zug verbrämte Häuser, öffentliche Sicherheits Häuser sind: so muß auch dasselbe der Felsenfesten Meinung seyn, daß dasjenige, was diese garantirte Häuser versprechen, von der General-Direktion des Lotto, werde und müste gehalten werden. Den dies ist der Begriff eines Mandati. Sobald ein Mandans, seinen Mandatarium öffentlich authorisiret hat, und letztern, sogar die freye Macht läßt, Quirungen und Beweise, unter seiner des Mandantis Hand und Siegel auszugeben: so gibt ein Mandans dadurch die Versicherung, daß seines Mandatarii Handlungen, sollen von jeder Mann angesehen werden, als seine eigene, und als wenn Er, der Mandans selbst zugegen gewesen wäre, und solche in eigener Person verrichtet hätte. Die Vortheile, welche sein Mandatarius ihm, durch seinen Fleiß, zubringet, sind die Seinigen. Der Schaden aber steht auch auf des Mandantis Rechnung, welcher, durch seines Mandatarii Versehen, und Nachlässigkeit verursachet worden. Der Mandans muß nicht nur seines Mandatarii culpam latam, nemlich die Unterlassung des jenigen Fleisches und der jenigen Treue, welche alle Menschen, von der jenigen Wissenschaft und Geschäfte, worzu er seinen Mandatarium bestellet hat, ja selbst die Unstreitigsten und Unachtsamen, zu beobachten gewohnet sind, hüßen, sondern auch dessen culpam levem, daß

ist die Unterlassung dessenigen Fleisses, Treue und Achtsamkeit, welche geschickte, und in dem Geschäfte sonst erfahrene Personen, anwenden, tragen. Ja, der Mandans ist verbunden, so gar seines Mandatarii culpam levissimam, die Unterlassung desjenigen Fleisses, der Treue und der Achtsamkeit auf sich zu nehmen, welchen die allergeeschicktesten Männer in dieser Art der Geschäfte und des Verkehrs zu beweisen gewohnt sind. —

Das Publicum hat diese Häuser nicht ausgewählt; sondern das Lotto. Wären selbige nicht glaubwürdig; wären solche nicht sicher, könnte entweder das Lotto, oder das Publicum ein Misstrauen in ihre Treue setzen. Warum wählt und hat das Lotto denn solche Häuser, zu General-Ober- und Untercollecteurs erwählt? und besonders solche, den in der Zahlenlotterie Spielenden, durch Vollmachten, und aufgestellte Schilder, ja durch Originalquittungen, mit Hand und Siegel bezeichnet, daß man daselbst sicher sein Geld niederlegen, und diese Häuser, als Mandatarien, cum libera, von dem Zahlenlotto ansehen könne. Hält das Lotto solche für sich gefährlich, warum vertraut es ihnen seinen Nahmen, seine Hand, Wappen und Siegel? Sollen Sie dem Publico zum Fallstricke gereichen; warum will man den öffentlichen Glauben zum Schilde gebrauchen, um eine

eine ganze Nation zu Grunde zu richten? So lieblos und so verwegen kan ich mir kein Lotto in der Welt vorstellen. Und wäre es möglich, daß unser so ehrwürdiges Lottotribunal sich so tief erniedrigen könnte: so würde ich meinen Mitbürgern und allen Nationen der Erde, so viel ich mit vollem Halse schreien kan, zu schreien: Sehet euch vor, vor den falschen Propheten, die in Schaafs Kleidern zu euch kommen; inwendig aber sind sie reissende Wölfe. Hütet euch vor diesem Sauerteige der Pharisaer und Lottologisten. Euer König, der euer Wohl so ernstlich will, weiß von diesen Schelmereien der Lotto Helden nichts. Er gab ein Privilegium sein Volk glücklich zu machen, aber gewiß kein Privilegium dem Betruge und der Völker Plünderung Thor und Thür zu öfnen, und mit seinen allerhöchsten und geheiligten Nahmen Häuser zu vergolden, wo man unbeahndet, ein galonierter Spiezbube, und zu gleich ein gestempelter Collecteur sehn kan. Gehet hin zu eurem Vater des Vaterlandes. Kniest ins gesammt vor seinem Throne und siehet fußfälligst, daß Er euren Würd-Engel, das unseelige Lotto anbefähle: Es ist genug, laß nun deine Hand abe. Als Menschen und der Völker Vater wird er euch erhören, und euch, seinen um Brod bittenden Kindern, nicht durch das Lotto, einen Stein bieten lassen. Dännemarks Königs Krone, ist noch un-

besudelt von dem Schweiße und Blute ausgesogen
ner Unterthanen.

Hält aber das Lotto seine General- Ober-
und Untercollecteurs für sich sicher. Worzu die-
net denn das Gesetz, daß die Lottoeasse nur die
jenigen Gewinne bezahlen wolle, welche auf den
eingesondten Listen vorhanden, und nicht diejeni-
gen, vorauf der Einseher einen Original Loszett-
tel hat? Gewiß zum offenkundigen Beweise daß
das Lotto ein Misstrauen gegen seine eigene Man-
datarien hege; das Lotto nur für sein eigen Heil
unermüdet wache; dem Publico aber zu rufe: Ein-
jeder für sich, Gott für uns alle.

Erlauben Sie es mir meine Herrn General
Administratores! daß ich ihr teures Gesetz, nach
seinem Inhalt und ganzen Umfange erkläre. Es
heisset auf gut Deutsch, und zufolge einer ver-
nünftigen Auslegungs Kunst.

Geehrtes Publicum! Wir haben zwar die
Wohnungen unser dienstbahren Geister, unser
Herren Collecteurs, feierlich mit unsren Wapen
und Vollmachten eingeweihet. Sie leben, we-
ben und sind auch in uns. Sie haben auch uns,
die theuersten Versicherungen und Bürgschaft, für
ihre Treue geleistet. In dessen, wer kan sie ins
Herz sehen? Fiel doch in der Geister Welt, ein
General- und Obercollecteur des Herrn der Herr-
schaaren, und bestand nicht in der Wahrheit. Auch
dieses

dieses ist bey unsrer Schöpfung der neuen Lottowelt gar leicht möglich. Wir wollen also unsere erschaffene Lottotengel nicht weiter trauen, als wir sie sehn; damit in unsre Lottoschöpfung keine Zerstörung entstehe. Nur ihre uns zugesandte Listen, sollen uns zur Norm dienen, wornach wir bezahlen wollen. Sind unsre Diener getren: so werden sie richtige Listen verfertigen, und deine Spielarten, nebst dein dargebrachtes Geld, darauf verzeichnen, und sodann bist du und wir sicher. Weitere Sicherheit verlange nicht von uns. Wir sind dieses, dir mein liebes Publicum! nicht schuldig. Sind aber unsre Herolde und Emisarien Schelme und Betrüger. Bezahltest du ihnen deine Spielarten, und lässest dich Scheine darauf geben. Führen sie solches aber nicht an auf ihre Listen; sondern schlagen das Geld unter, oder schleicht ein casus pro Amico mit ein, oder muß es auch, in grossen Gefahren des Lotto: Was der Fürst will, so spricht der Richter, damit er ihm wieder einen Gefallen erweise, jeho ähnlich bey dem Lotto heissen: Was die Generaldirektion will, so spricht der Collecteur, damit sie hm wieder einen Gefallen erzeige: so haben wir doch als rechtschaffene Väter für unser Kind das Lotto gesorget. Das Versehen, die Nachlässigkeit und die Untreue unserer Collecteurs kan uns nicht zur Last fallen. Da siehe du zu, treuherriges Publicum!

licum! halte dich an deinem Collecteur, bey dem du eingeschickt hast. Die Listen allein sind Richter. Warum bist du so blödsichtig? Ließ den Plan; ließ dein Originalbillet. Stehet nicht auf beiden, daß wir nur nach den eingesandten Listen, die etwa gefallene Gewinnste bezahlen wollen? Was will du denn von uns haben? Liste und Billet müssen über einstimmen, ohne diesen hast du nichts von uns zu gewarren. Wir haben durch unser Gesetz dir verdeckt zu verstehen geben wollen, daß wir dem ganzen Publico keine andere Sicherheit für seine Einsätze geben wollen, als das ehrliche Angesicht unserer General- Ober- und Untercolle- eteurs. Siehet es doch völlig wie ein gestempelter Schmausel aus. So bald sich dieser Engel des Lichts und der Treue verändert, oder auch auf Be- fehl einer unsichtbaren Macht verändert muß: so bald verändert sich auch des Publici Sicherheit. Genug wir sind gedeckt; wenn auch das ganze Publicum verloren geht.

Meine Herrn! hier haben Sie eine treu- herzige Paraphrasin ihres Gesetzes. Urtheilen Sie selbst, ob bey einer solchen Laage der Sache, für die Sicherheit des Publici gesorgt sei? Ich dencke, ihr Herz wird sagen, nein. Und im Innern werden Sie sich zu schämen Ursache haben; Vater zu einer so täuschenden Misgeburt noch länger zu heißen. Aus Ihrem Schosse ist dieser feurige

feurige Brand entsprossen; der diese nordische
Reiche in vollen Flammen setzt; und Gold und
Silber, Erzt und Eisen, Häuser und Viehställe,
ja Brodt und Kleider verzehret. Sind Sie aber
verhärtet genug, mir entgegen zu rufen; Raison
de Lotto: so müssen und werden Sie auch die
Sprache des aufgeweckten Publici dagegen hören,
welche in der Fortdauer nicht schweigen kan und
wird.

Es ist lauter Täuscheren, und im Grund
erlogen. —

Werden Sie, oder die ganze unpartheiische Welt
mir nicht nachstehende Folgerungen einräumen? Sollen nur die von ihren Herren Collecteurs eingesandten Listen gelten, so muß entweder

a). das einsehende Publicum es lediglich
auf die Ehrlichkeit ihrer Herrn Collecteurs ankom-
men lassen, und, in dieser Männer, oft zwey-
deutigen Treue, seine Sicherheit, sowohl wegen
das eingezahlten Geldes, als des zu erwartenden
Gewinstes sezen. Oder

b). das einsehende Publicum und ein jedes
Individuum desselben, müste, bey seinem Ein-
satz in die Zahlenlotterie, bey seinem Collecteur,
bis zum Schlufstage, entweder stehen bleiben, oder
am Schlufstage sich wieder einfinden, um die ein-
zusendende Listen nachzusehen, ob auch sein
Billet richtig registriert worden. Sodann müste
ein

ein jedes Individuum des spisenden Publici, bey der Ablieferung im General-Lottohause, wieder gegenwärtig seyn, alle Listen conferiren, damit nicht ein untergeschobenes Kind, die Stelle des Achtgebohrnen, vertrete. Von da müste man mit zu der Justizdirection wandern, um auch da sein Billet, durch die zuversiegelnden Liste, von dem Verdachte eines Bastardes zu befreyen, und als einen ungezweifelten Lottoerben und Miterben legitimiren zu lassen. Sodann wenn dieses alles geleistet, und nicht eher, konte ein Feder des spisenden Publici geruhig für sein Geld und für sein Glück schlafen. Sonsten aber nicht, vielmehr muß er zwischen Zittern und Zagen, noch nach der würklich geschehenen Ziehung, und da das Glück auf seine Seite getreten, befürchten, daß die General-Administration durch die Adres Nachrichten von seinem Billete kundmachen lasse: Stöß die Magd hinaus mit ihrem Sohn, denn der Magd Sohn, soll nicht erben mit dem Sohne der Freyen. Es stehtet nicht mit auf den Listen, der ehelich gezeugten Lotto Kinder, es ist eine hur- und ehrebrecherische Art:

”Er samme false og i alle Maad
” der urigtig, da den ikke er at
” finde paa de fra samtlige Col-
” lecteurerne indleverede Lister.”

Will

Will aber die General Administration der Königlichen Octroyten Zahllotterie, wohl einem Publico es anmuhten, daß es sein Geld und sein Glück in die Hände solcher Leute gebe, welche es kaum kennet, von deren Sicherheit es nicht übersühret, und wenn es auch davon übersühret wäre, dennoch nicht wissen kan; wie nahe sie ihrem Falle sind. Dies heisset zu viel von dem Publico gefordert. Und wenn Sie, meine Herren! dergleichen fordern: so gestehen Sie ja offenbar, daß Sie dem Publico keine Sicherheit für seine Einsähe und für das zu erwartende Glück geben können und wollen. Können und wollen Sie aber keine hinlängliche Sicherheit geben? Was für eine scheußliche Gestalt gewinnet sodann nicht ihre ganze so ehrwürdige als reizende Lottomiene? Mit welchen Nahmen wird man ihren Lottotempel beeihren? Raube bald, Eile Beute? und wie wird man diejenigen nennen, welche das prächtige Siegel des Lotto, verschäfhet, an ihrer Stirne tragen? Man dürste sie ärger zu bezeichnen Ursache haben, als diejenige Schlachtopfer der Gerechtigkeit. welche in unsere Gassen mit der Kette schleppen. Denn diese wolten auch von der Beute ihrer Mithöriger leben; und Sie wollen die ganze Nation zum Raube haben. Möchte ich zum Wohl eines gemisbrauchten Publici, auf einem Augenblick, ein Prophet seyn! Ich würde den täuschen-

den

den Lotto Gibeoniten sagen. Warum habt ihr uns betrogen, und gesagt unsere Collecteurs sind ehrliche Leute, unsere gestempelte Mandatarien, so doch einige Betrüger seyn können? Darum sollt ihr verflucht seyn, daß unter euch nicht aufhören, Knechte die Holz hauen und Wasser tragen.

Die Grundfeste der Lottobühne ist Sicherheit, und auf diesen Säulen muß ihr ganzer Glückstempel ruhen. Können dies aber bei ihrem Gesetze: daß die eingesandten Listen die Entscheidungs Regel des Gewinnestes seyn sollen; ihre Herren General- Ober- und Untercollecteurs seyn? Niimmermehr. Der kurzsichtige Pöbel mag sich täuschen lassen, aber gewiß nicht ein denkendes Publicum.

Gesetz, eine Gesellschaft fragte mich und einem jeden Bernünftigen; wo sie mit Sicherheit ihren Einsatz zur Zahlenlotterie hinsetzen und zu welchen Collecteur sie sich wenden sollte. Gesetz sie nehmen 45 Zahlen auf ein Billet und 45 auf das Andere: so folget, daß sie auf einem jeden Billet, 45 Auszüge, 990 Ambe, 14190 Ternen und 148,995 Quaternen; mithin auf beiden Billetten 90 Auszüge, 1980 Ambe, 28,380 Ternen und 297,990 Quaternen haben müssen. Gesetz diese Gesellschaft besetzt ihre Spielarten zu folge des Plans, den Auszug zu 666 Rihle, 4 Mrk.; die Ambe zu 40 Rihle; die Terne zu 6 Rihle,

6 Rthlr. 4 Mrk. und die Quaterne zu 2 Mrk.;
 so müssen dem Collecteur 427,730 Rthlr. gebracht werden, und die Gesellschaft hätte auf dem, in
 dem ganzen Lottospiel nur einzigen und am leichtesten möglichen Fall, die grösste Anwartschaft,
 5 Quaternen auf einem Billette zu gewinnen, (Wir haben in der 28ten Kopenhagener Ziehung;
 da die Nummern 67, 90, 52, 53, 65 heraus gekommen, eben diesen Vorfall erlebet.) folglich einen Anspruch auf 621,333 Rthlr. 2 Mrk.; mithin auf eine Ausbeute von 193,603 Rthlr. 2 Mrk.
 an das Lotto. Was würde ich, was würde ein jeder redlicher Mann, dieser Gesellschaft, auf die vorgelegte Fragen, antworten; damit sie wegen ihrer 427,730 Rthlr. und auch, wegen ihres möglichen Gewinstes, völlig gedeckt wäre? Soll ich sie zu dem General, oder Obersten, oder zu dem Corporal dieser Lotto-Legionen verweisen? Bey allen sihen Menschen die irren, und betriegen, und zum wenigsten zum Vortheile derjenigen Fahne handeln können, zu welcher sie geschworen haben. Wie leicht kan man nicht in der Liste eine Zahl verschreiben? Wie leicht kan nicht in der Geschwindigkeit das Billet auf der Liste ausgelassen werden seyn? Wer kan für den unglücklichen Zufall, daß der Collecteur das Dintenfaß, oder das brennende Licht auf seine Liste fallen läßt, welches die Zahlen unkenntlich macht? Vielleicht kan und

B

muß

muß der Collecteur verhindert worden seyn, seine Listen zur rechter Zeit einzusenden, daß solche nicht von der General-Administration sind angenommen, und von der Justizdirection versiegelt worden. Allen dergleichen menschlichen Schwachheiten sind die Herren Collecteurs unterworffen. Die General-Administration haftet für dergleichen Fehler, Verschen und Zufall, ihrer Collecteurs ganz und gar nicht. Dies hat Sie, vermöge ihres neuuerlichen Plans, und selbst ihrer geänderten Original-Billetten kund gemacht. Mithin sind ihre Einsaßgelder, und der darauf fallende Gewinst, dergleichen, und noch tausend mehreren Einreden, NB. Wenn sie was gewonnen haben, unterworffen.

Ich werde dabei der Gesellschaft, wo nicht apodictisch, dennoch sehr wahrscheinlich versichern, daß von allen dergleichen Unfällen, nichts ihnen treffen soll; wenn sie auf dem einem Billet nur eine Quaterne, oder eine Terne, und auf dem andern, entweder einen Auszug, oder eine Ambé gewonnen haben. Gewiß der Collecteur oder die General-Administration, wird gerne, in den ersten Fall, ein Quaterne, 4 Terne, 6 Amben und 5 Auszüge, ihnen mit 276,133 Rthlr. 2 Mk., und in dem letzten Falle, noch vergnügter 1 Terne, 4 Amben und 5 Auszüge, mit 128,533 Rthlr. 2 Mk., von ihren eigenen Einsaßgeldern bezahlen. In dem,

dem, entweder der Lotto-Casse, oder dem Collecteur, in dem ersten Falle, eine Ausbeute von 151,596 Rthlr. 4 Mk., in dem andern aber, so gar ein Gewinn von 289,196 Rthlr. 4 Mk. in den Schooße, von ihrem Gelde zurück bleiben wird. So begießt man sie mit ihren eigenen Fette, wie die Kochin die fette Gans. Allein, wenn auf einem dieser Billete, die 5 ausgezogene Zahlen, befindlich wären: so könnte ich dieser Gesellschaft nicht Bürg ge seyn, für ob bemeldete Zufälle. Denn hier wäre die Laage der Sache ganz anders. Vorhin wäre von dem Verluste des Einsehers die Rede gewesen. Damalen hätte man den Collecteur, mit einem derben Verweis, davon kommen lassen, daß er eine Zahl verschrieben, oder gar das Billet ausgelassen, oder auf seine Liste das Dintenfaß oder das Licht gefallen, oder, daß er sich mit der Einsendung der Listen verspätet gehabt, oder sonst ein Versehen begangen.— Jezo aber sey die Rede von dem Verluste des Lotto. Die Summa von 193,603 Rthlr. 2 Mk. sey kein Kakendreck zu verlieren. Nun dürste die General Administration aus einem andern Tone sprechen: Vigilantibus sunt scripta jura. Vielleicht heißt es jeho: Die eingesandten Listen des Collecteurs waren nicht Gezemässig; dahero wären solche von der General-Administration verworfen worden; oder vielleicht wird man sagen: Der

Collecteur habe sich verspätet; oder er habe solche gar nicht eingesandt, oder das Billet sey auf die Liste nicht angeführt gewesen; oder man dürste noch ganz neu erfundene Ausflüchte vorschützen, um sich des Gewinnstes zu entledigen, vor welchen kein Mensch der Gewehrs-Mann seyn könnte, da die Listen das ächte Krimo-menon der Entscheidung seyn solten.

Meine Gesellschaft möchte sodann bey den Einreden der General-Administration mich nicht seitwerts zu schielen: Wer weiß obs Wahr ist, daß unsere Magd eine H — ist. Ich würde ihnen doch nur verstohlen wieder, zu wincken müssen: Es würde ein schlechter Fuchs seyn, der nicht mehr als ein Loch zu finden wüste. Dabey wolte ich meiner Gesellschaft das grosse Glück gönnen, wann sie zwar ohne Gewinnst, jedoch nicht, auch von ihren Einsäze geplündert, leer zu Hause gehen müssten, und der Hr. Collecteur, mit allen Einsatzgeldern sich aus dem Staube gemacht hätte oder machen müssen. Denn eine jährliche geheime Lotto-Pension, sey eine kräftige Universal-Medicin gegen die Sprengung des Lotto, und für alle böse Zufälle und Ohnmachten desselben. Es könnte ja auch noch wohl ein Lotto-Hoherpriester, bey dergleichen Gegebenheiten und Aufruhr, unter das Volk auftreten, und weiszagen: Es ist uns besser, ein Mensch sterbe für das Volk, als daß das gan-

ze Lotto verderbe. Laß lieber den Collecteur einen Schelm heißen; hat er doch unter der Hand von dem Lotto zu leben; ehe denn das Lotto-Schelm Heisse und untergehe. Pereat pars ut conservetur totum.

Um die Gesellschaft noch mehr von der Unsicherheit des Einsatzgeldes und des zu erhaltenen Gewinnest, bey der jehigen Einrichtung des Zahlenlotto, zu überführen; würde ich ihnen vorstellen: Ob nicht folgender Fall möglich seyn, mithin gar leicht auch, ins Reich der Würckslichkeit, bey der Lotto-Welt, sich unvermerkt hinüber schleichen könne.

Ist es nicht möglich, (Nam possibile est, quod non involvit contradictionem,) und von diesem, was in si h keinen Widerspruch leidet, rede ich nur; daß ein Collecteur, bey welchem ein Einsatz, von einigen tausend Reichsthaler, geschehen ist, entweder für sich, diesen setten Braten, zu kleinen und dringenden Ausgaben verwandt? Vielleicht will Gellerts kranke Frau, auch bey ihm sterben, oder vielleicht hat er seinen Ring, seine Schnur und seinen Stab, bey einer Thamat, am Wege, verloren, und gebraucht es zur Einlösung des Pfandes; oder vielleicht sind ihm andere unvermuthete Ausgaben zur Hand gestossen; oder, daß er sich an die General-Administration wende, der selben solches anzeigen, und sich verhaltungs Beschle

ausbitte. Ist es ferner nicht möglich? daß entweder der Collecteur selbst, oder die General-Administration in Vorschlag bringe; den Einsatz zwar anzunehmen; aber nicht auf diejenigen Listen mit anzuführen, welche die Justiz-Direction versiegelt. Im Fall nun der Einziger verlieren sollte; und dieser Fall ist bey einem simplem Auszuge 89 mahl, bey einer Ambe 4004 mahl, bey einer Terne 117,479 mahl, und bey einer Quaterne 2,555,189 mahl, und wenn ich 5 Zahlen auf ein Lottobillet nehme, und 5 Quaternen zu gewinnen dencke; 225,562,274 mahl eher möglich, als daß ich einmal gewinnen würde: so bleibt der Einsatz für die General-Administration und zum Theil für den Collecteur. Sollte aber zu allem Unglück des Lotto, der Einziger gewinnen, welches unter Millionen Fällen nicht einmal eintrifft, daher dieses Handwerk mit vieler Zuverlässigkeit kan getrieben werden: so ist es möglich, daß die General-Administration, sich ihrem Plan gemäß, damit entschuldigen wird. Es sey nicht auf die eingesandte und von der Justiz-Direction versiegelte Listen befndlich; folglich sey sie die General-Lotto-Casse, nicht zur Bezahlung verbunden. Die Justiz-Direction kan auch nicht anders urtheilen, als nach den ihr gewordenen und versiegelten Listen, und vermöge des neuerlichen Plans. Der Collecteur möchte und würde sich mit

mit dem Originalbillete ebenfalls zu entschuldigen suchen, auf welchem ausdrücklich stünde, daß die Bezahlung des Gewinnstes, nur in soferne, geschehen solle, als die Liste gesetzmässig eingesandt worden.

Mit dieser Versicherung sey der Einseher zu frieden gewesen, mithin habe derselbe stillschweigend darinnen consentiret, daß er, nur in dem Falle, seinen Gewinnst wieder verlange; wenn die versiegelte Listen bei der Justiz-Direction gesetzmässig eingeliefert worden. In allen andern Fällen habe er durch die Annahme des Original-Lottobillets, sich der Bezahlung begeben. Nun sey er, der Collecteur, durch einen Zufall verhindert worden, seine Listen richtig ein zuzenden. Zum Ex. Er selbst oder seine Kinder hätten unvorsichtiger Weise das Dintenfaß, oder das brennende Licht umgestossen, welches von ungefehr auf die Lottolisten gefallen wäre, wodurch selbige verdorben worden. Er sey an dem Schlüftage von einer tödlichen Colick, oder Schlafsucht ganz plötzlich besessen worden; oder seiner Frau wären falsche Geburts-Wehen angetreten; oder sein Kind wäre in das Feuer gefallen; und er hätte nach dem Accoucheuer, der Hebamme und dem Arzte laufen müssen. Diese Umstände und Ehehaften, hätten ihm verhindert die Listen einzusenden; zum wenigsten hätten solche ihm so verwirrt gemacht, daß er nicht alles ge-

hörig besorgen können. Für solche casus Fortuitos & maxime insperatos könne kein Collecteur haften. Genug, daß der Einseher; sein zugesehetes Geld, wieder erhielte. Er könne sein Glück, ja nochmalen versuchen. Sind diese Fälle nicht möglich? — Hic murus aheneus esto, nil conscire sibi, nulla pallescere culpa. Und wie soll sich für diese unerlaubte Schliche das Publicum sicher stellen? Wird meine Gesellschaft, wird die ganze spielende Nation, ja werden Sie meine Herren General-Administratores! mir nicht ihren lauten Beysfall gönnen, daß diese Fälle möglich sind, und nicht zum Chimären Reiche gehören? Werden Sie mir also nicht einräumen müssen, daß wenn die einzusendende Lisen, nur allein die Regeln, im Entscheiden seyn, sollen, das Publicum keine Sicherheit, für alle mögliche Fälle, bey dem Lotto habe?

Und ist das Lotto nicht hierzu verbunden wo es sich anders das Zutrauen des gemeinen Wesens erwerben und erhalten will? Man verstöste uns nicht auf das ehrliche Angesicht und auf die Amtsmiene ihrer Herren General- Ober- und Untercollecteurs. Nein, diese können sich so gut schminken, als unsere verrostete Buhsdirnen und unsere schrumpflichte ausgediente Wittwen, wenn sie ihren feurigen Galan erwarten. Auch die ehrwürdigste drey Knoten Peruque eines General-

Ober-

Ober- oder Untercollecteurs, soll mich nicht dahin bewegen zu glauben, daß bei ihm Sicherheit sey: so lange seine Listen nur allein meine Richterinnen seyn sollen. Die ehrliche Miene ist nicht allein das Erbe des redlichen Mannes. Oft scheint ein Erzbetrüger darinnen mehr dem Original der Ehrlichkeit zu gleichen, als das beste Herz des unverfälschten Menschen Freundes. Das Meum & Tuum ist eine zu kühliche Sache. Wie leicht könnte mein ehrlich scheinender Herr Collecteur, mein ihm auf Bucher hingegbenes Pfund, nach seiner Phantasie, im Schweißtuche wickeln, und mir, wenn ich es mit Bucher wollte wieder zurück nehmen, unerfindliche Entschuldigungen: "Ich wußte daß du ein harter Mann warest, und gewinnen würdest," vorschwärzen. Wie leicht könnte ich sodann, wie Orbil vom Lehnsstuhl ihm entgegen schnarchen: Du Schaltesknecht! — — Und sodann hätte ich meinen fürchterlichen Herr Generalfiskal auf dem Halse; verlor meinen Dienst und würde zum Lande hinaus gezischt. Nein, dafür behüte mich mein erzbraver Kubach, wenn ich des Morgends sein Gebetbuch für einen Schulmeister lese. Ich werde lieber gar nicht einsehen; sondern für mich glauben, und das Publicum, möglichster Art nach, glaubend zu machen suchen: daß es mit der Sicherheit des Lotto, so lange eine mißliche Sache sey: als nur bloß allein die Listen

der Herren Collecteurs, die einzige basis in deci-
dendo seyn sollen. Es bleiben zu viele Schlupf-
winckel dem Lotto übrig, und es hat zu viele Frey-
heit, uns eine Nase anzudrehen, und uns, wie
unsere junge Weiber, unvermerkt und ungerochen
mit Hörner zu bekrönen. Hieben aber zu sagen:
Madame! divertiren sie sich wohl diese Nacht;
mag Geschmack für den Adel seyn, gewiß nicht
für den bürgerlichen, am wenigsten für meinen
deutschen Schulmeister Magen.

Großgünstige Herren General-Lotto-Admi-
nistratores! zürnen Sie nicht. Schulmeister sind
gewohnt, die Wahrheit zu sagen, und auch nach
ihrem Maasse, das Wort recht zu theilen; damit
eine verwilderte Jugend sich bessere. Ich habe
diese meine betrübte Mode nicht ablegen können,
und dessfalls, so wie die Sache ist, meine Gedan-
kungs Art entdecket.

Ohne Zweifel erhalte ich zur Antwort: will
das Publicum nicht das blosse Angesicht unserer
Herrn Collecteurs trauen, folglich den ersten Weg
nicht mit uns wandeln: Wolan! so ist zur Si-
cherheit desselben nichts anders übrig, als daß
das einsehende Publicum, sich selbst von der Treue
unser Herren Collecteurs überzeuge; und gegen-
wärtig bei der Ablieferung der Listen sey. So-
dann kan es seines Einsahes und des fallenden Ge-
winnstes völlig gewiß seyn.

Sie

Sie erlauben meine Herren! daß ich frage: Will dies das Publicum thun, und wenn es auch wollte, ist es an sich möglich? Das vernünftige und bequeme Publicum liebet die Ruhe in ihren Vergnügen, und dürfte sich wohl nicht freywillig entschließen, den neuzeckenen Caracter eines Lottolaquais, mit grossen Summen, zu erkauſen. Den Troß der Nation in die Lottojünger- und Brüderschaft aufzunehmen, und damit im Lande Parade zu machen, möchte wenig Ehre, und noch weniger Geld dem Lotto bringen.

Gesezt aber, die Lotto Enthusiasterey hätte die ganze Nation bezaubert; und ein jeder Einſeher, wolte sich fo weit erniedrigen, von dem Hause seines Collecteurs, nach dem General-Lotto-hause, in Proceſſion hinzu wallen. Welch ein Aufzug! — Man könnte sich nichts comischer in der Welt vorstellen, als diese Lotto-Revue. Und unser aller durchlauchtigster König und allerhöchſt-dasselben Königliches Haus, würden Opern, Co-mödien, Bälle und Masqveraden vergessen, um dieses Schauspiel der Natur mit anzusehen.

Worauf der Herr General- oder Obercollec-teur, Chapeau bas, mit gepudterter Peruque, einer rothen Mantel und reich besetzten Kleide, weissen seidenen Strümpfen, und einen Degen an der Seite; in beyden Händen ein roth sammeten Käſen; worauf seine in weissen Altlaß eingewun-dene

dene Lottolisten, diese Bücher des Bundes und des Gerichts lägen. Zu beiden Seiten vier seiner Untercollecteurs, welche die vier Zipsel des Kühzens hielten. Kurz hinter ihn, seine übrige Collecteurs, davon zwey die Schleppe seiner Mantel trügen. Hierauf ohne Rang-Ordnung, die gesamte Lottobegleiter, mit ihren Originalbilleten in Händen.

Die blickende junge Gräfin, und neben ihr der schmückige Schornsteinfeger. Der blühende Hoffstüber, und bey ihm die abgenutzte geschminckte Theater Schöne. Das reizvolle zarte Fräulein, und bey ihr der schnurbärtige Dragoner. Der pomadierte strohende Strohjunker, und die dickarzigte lotige Biehmagd. Die weichliche und eckelnde geadelte Pächter-Dame, und bey ihr Meister-Bicks, mit der abgeschundenen Kuhhaut. Die seufzende Bethschwester, und der fluchende Hauptmann. Die kriechende Nomme, und der freche Bootsmann. Die gezaumte Kaufmannsfrau, und ein verlarpter Spizbube, die junge Kopspuzkrämerin und ein kriechender Rentenirer. Die schmachtende Wittwe und der reducirtre Officier. Ein vaterloses ungebildetes betrüntes Mägdgen, und ein sich brüstender unbarmherziger Geistliche. Ein plauderndes Waschweib, und der windbeutelnde Advocat. Die vollmilchige Amme, und der balsamische Medicus. Die rasche Dreckmagd, und der hüpfende Chirurgus. Ein hinkendes Spital Weib, und

der

der gespornte Bereuter. Ein gebücktes Mütterchen, und ein junger Student. Die freche Buhldirne, und ein zerlumpter Fündling. Die brauchbare Kammerjungfer, und ein veralteter Reitknecht. Eine winkende Kupplerinn, und ein murmelnder Jude. Eine geschändete Ehefrau, und ein bestechener Richter. Ich werde mit meinem August den Trupp schliessen, und mit allen Trillern eines Schulmeister-Basses singen:

Mach End, o Herr! mach Ende,
Mit aller unser Noth,
Stärck unsre Fuß und Hände;
Und laß uns bis im Tod;
O Lotto! deiner Pflege
Und Treu empfohlen seyn:
Sonst gehen unsre Wege,
Einst zum Spital hinein.

Was dunket Sie, meine Herren! bey einem solchen majestatischen Austritte? Wird nicht ihr Lotto-Herz, für Freuden in ihrem Leibe hüpfen; wann Sie uns in Empfang, bey ihrem Lottohause, nehmen, und sich, in der Grösse des alleinigen Schöpfers, eines so betrachtungswürdigsten Spectaculs, fühlen? Wie wird ganz Europa aufmerksam werden! Kopenhagen und Altona werden von fremden Herrschaften wimmeln. Europens gesammte Zahlenlottereien werden sich nach der Ihrigen bilden. Sie werden Großmama heißen, und vom General zur Stusse eines Generallissimi aller Zahlenlottereien schreiten.

Dafür

Dafür aber müssen Sie, meine Herren! ja zu förderst erst sorgen: a). Dass Sie soviel Raum in ihrem General-Lottohouse haben, dass wir alle bequem, zum wenigsten, stehen können. b). Dass soviel Zeit übrig sey, damit ein jeder die Lottolisten eigenhändig revidiren könne. c). Dass die entfernte Spielende, von allen Enden und Ecken der Erden, sich am Schlusttage, entweder zu Kopenhagen oder zu Altona einfinden; worzu ich unmassgeblich Faustens Mantel zu leihen im Vorschlage bringen will. d). Dass Sie uns für allen Tu-mult Bürgen sind, und für unser Leib und Leben, für unsere Kleider, Hüte, Kopfzeuge, Uhren, Degen, Stöcke und Börsen, ja den Damen für handgreifliche Discourse Sicherheit verschaffen und e). Dass Sie ihren sowohl ehrlichen als berüglichen Herren General- Ober- und Untercolleuteurs einen standhaften Muth, eine getrostte Seele, und die kostbahren Märtyrer Freudigkeit einflossen, wohl meinentlich lassen Sie selbige vorhero einsegnen: alle mögliche Arten der Bitterkeiten des Todes, auf dem Fall auszustehen, wenn sie ihre Listen nicht richtig und mit unsern Originalbilletten harmonirend abgefasset, oder mit Dinte begossen, oder mit dem Lichte verbrandt, oder sonst durch casus fortuitos verdorben, oder sich versäumet, und was am ärgsten wäre, gar nicht mitgebracht hätten.

Sobald

So bald Sie, meine Herren! diese 5
Puncte erfüllet haben und ersfüllen können: so bald
will ich mit Herz und Mund bekennen, daß das
Publicum auf solche Art, einigermassen Sicherheit,
erhalten könne. So lange aber Sie sich hier
mit der Unmöglichkeit schüken wollen: so lange
wird es auch unmöglich seyn, daß das Publicum
diesen Weg betreten und sich, wegen der fehlenden
Sicherheit, beruhigen kan. Sie sehen also, daß
dieses auch ein ungebäheter und mit einem undurch-
dringlichen Verhacek versehener Weg sey, worauf
keiner aus der Stelle, viel weniger zum Ziel der
vergewiserten Sicherheit, gelangen kan.

Lagt nun dieser Weg nicht, und ist die
angepriessene Ehrlichkeit ihrer Herren Collecteurs
ein Rohr, das der Wind hin und her wehen kan:
so sind es ebenfalls ihre Original-Billete. Mit die-
sem Plunder können und sollen wir nichts erweisen;
allenfalls aber nur dies, im Fall die General-Casse
uns nicht den Gewinnst ausbezahlen will, daß der-
jenige Lotto-Collecteur, welcher uns das Lotto-
Billet gegeben hat, ein eingeschriebener, und ge-
stempelter Erzbetrüger von Profession gewesen sey.
Und dergleichen Lotto-Schandflecke verabscheuet das
Publicum; und will dafür von dem Lotto gedecket
seyn. Was helfen uns Tausend Beweis Original-Billete, daß dieser oder jener Collecteur ein
Betrüger sey. Dies füllt unsere Börse nicht.

Das

Das Lotto wäschet seine Hände in Unschuld, und lacht hinten nach, über den Leichtglauben und Verblendung des Publici, ins Fäustigen.

Sie melden, meine Herren! zwar, und versichern es heilig dem Publico in ihrem Plan: "Dass wenn der Einsatz bezahlet, der Einseher ein Billet oder einen Beweis erhalten solle." Und wozu? Zum Beweise dass ihr Collecteur ein Schelm sey, oder werden könne, oder werden wolle? Nein, keinesweges, dieses wäre ein trauriger Beweis, welchen ich für Geld nicht haben will, sondern wie Sie ausdrücklich geschrieben haben, und wie in ihren Lotterieplan gedruckt steht, zum Beweise:

- 1). Dass der Einseher, so und so viel eingescheket habe, und auch
- 2). N.B. Dass die Lotterie, im Fall er gewinnen sollte, in einer oder mehr erwählten Spielarten, ihm den Gewinnst, nach obiger Proportion, aus zahlen solle.

Müssen Sie nach diesen ihrem eigenen dem Publico so feierlich gegebenen, theuren Worte nicht folgende Schlüsse zu gestehen?

Alle diejenigen, welche ein Originalbillett im Händen haben, beweisen dass sie bezahlet haben. Major probatur durch die Worte des Lotterieplans.

Atqui.

Atqui. Hans, Kunz, Tews, Claas, Greet, Trien, Ussel, und wenn es wäre, auch des Teufels Großmutter, haben ein Original-Lottobillet in Händen. Minor probatur durch Vorzeigung des Originalbillets.

Ergo. Beweisen Hans, Kunz, Tews, Claas, Greet, Trien, Ussel und des Teufels Großmutter, daß sie bezahlet haben.

Ferner

Allen denjenigen, welche beweisen, daß sie bezahlet haben, soll NB. die Lotterie, (nicht der Collecteur) im Fall sie gewinnen, den Gewinnst ausbezahlen. Major probatur durch die Worte des Lotterieplans.

Atqui. Hans, Kunz, Tews, Claas, Greet, Trien, Ussel und des Teufels Großmutter, beweisen, daß sie bezahlet haben. Minor probatur durch den vorhergehenden Schluß-Satz.

Ergo. Soll die Lotterie (und nicht der Collecteur) Hans, Kunz, Tews, Gret, Trien, Ussel und des Teufels Großmutter im Fall sie gewinnen, den Gewinnst ausbezahlen.

Aus einem bestaubten Schulmeister zum gepuzzten Philosophen umgeschaffen; vom Commandeur der

C

Ruhte,

Ruhete, zum academischen Scepter erhoben; ganz
nagelneuer allerhöchst unberufener Lehrer der Logick
und Consequentien, zum Nutzen des betrogenen
Publici, und zur Besserung des schlechteingerich-
teten Lotto, schliesse ich weiter.

Alle diejenigen, gewinnen, welche die
jenigen Zahlen bey dem Einsatz erwählet haben, und
darüber das Original-Billet genommen, welche der
Waissenknabe, am Ziehungstage, aus dem Glück-
rade ziehet.

Major probatur. Aus den eigenen Worten
des Lottoplans, welche folgender Gestalt,
lauten: "Auf eine solche Art, wobei we-
" der einiger Betrug, noch Versehen gesche-
" hen kan, werden also fünf Nummern, aus
" dem Glückrade, von den eingelegten 1 bis
" 90 Nummern, gezogen, welche endlich
" entscheiden, was diejenige, welcher dar-
" innen eingesetzt, nach der Beschaffenheit ih-
" res Einsatzes gewonnen oder verloren haben.

Atqui. Hans, Kunz, Lews, Claas, Greet,
Trien, Ussel und des Teufels Großmutter,
haben diejenigen Zahlen erwählet, und dar-
über das Original-Billet zum Beweise ges-
nommen, welche aus dem Glückrade sind
gezogen worden. Minor probatur: Durch
Vorzeigung des Original-Billets und durch
den ersten Syllogismum.

Ergo.

Ergo. Gewinnen Hans, Kunz, Tews, Claas,
Greet, Trier, Ussel und des Teufels Groß-
mutter

Noch den Endschluß.

Alle diejenige, welche ein Original-Lotto-Billet zum Beweise, daß sie nicht nur bezahlt, sondern auch eine oder alle diejenigen Zahlen erwählet haben, welche aus dem Glücksrade gezogen worden, besitzen; soll die Lotterie, nach Beschaffenheit ihres Einsatzes, und nach der bestimmten Lotto-Proportion, bezahlen.

Major probatur. Durch sich selbst und durch den zweiten Syllogismum.

Atqui. Hans, Kunz, Tews, Claas, Greet,
Trier, Ussel und des Teufels Großmutter,
besitzen ein Original-Billet zum Beweise,
daß sie nicht nur den Einsatz bezahlet, sondern
auch entweder einige oder auch alle Zahlen,
welche aus dem Glücksrade gezogen worden
erwählet haben.

Minor. Wird bewiesen, durch die Einsicht
des Original-Lottobillets, mit gegen einan-
der Haltung der ausgezogenen Nummern.

Ergo. Muß und soll die Lotterie nach Beschaf-
fenheit des Einsatzes, und der bestimmten
Lotto-Proportion dem Hans, Kunz, Tews,
Claas,

Claas, Greet, Trier, Ussel und des Teufels Großmutter, wenn es wäre, den Gewinnst bezahlen.

ID QUOD ERAT DEMONSTRANDUM.

Hier haben Sie, meine Herren! Methodo demonstrativa, ihre ganze öffentliche Zusage. So lange noch mein ehrliches philosophisches Mütterchen: BArbArA cElArEnt, ic. lebt, so lange diese noch von allen ihren logikalischen Kindern angebetet wird, so lange habe ich recht geschlossen, und so wahr haben Sie uns, meine Herren! in ihrem Plane auch zugesaget, daß Sie uns bezahlen wolten, und so lange wären Sie verbunden ihre Zusage zu halten. Die Lotterie müste den Gewinnst bezahlen; wenn Hans, Kunz, Lews, Claas, Greet, Trier, Ussel, ic. ein ächtes gestempeltes Original-Lotto Billet hätten, worauf diejenigen Nummern stünden, welche aus dem Glücksrade gezogen worden. Erwünschte Aussicht für das gewinnende Publicum! Aedles großmuthiges Anerbieten für ein ehrliches Lotto!

Allein, diese Scene verändert sich plötzlich. Indem wir noch dem Lotto zurufen. Zu sagen und halten; steht kein bey Jungen und Alten;

so scheint Monsieur Harlequin auf dem Lottototheater,
hinter dem Vorhange hervor, zu gucken, und
zu antwortet: Zusagen ist Adlich, aber halten ist
Waurisch. Ihr meine guten Leute betrieget euch.
Eure Original-Lottobillete gelten nichts, nein, die
Listen der Collecteurs sollen entscheiden.

" Saadan Lotterieseddel, som har
" vundet, er ganske falsk, og i
" alle Maader uriktig, da den
" ikke er at finde paa de fra saint-
" lige Collecteurerne indleverede
" Lister."

Geschwind Ungarisch Wasser, Schlagbassam her.
Ach! meine liebe Mutter BARBARA ist von
Schlage gerühret. Und meine Schwester die Na-
tion lieget in letzten Zügen. Was! meine Herren!
Original, ächt gestempelte Lottobillete sollen nichts
gelten? Nur die eingesandten Listen sollen entschei-
den? Zusammen mit diesem Quarek, der nichts
gelten, nichts beweisen soll. — Mein, ehe ich
meine liebe Mutter, die Logick, und meine Schwei-
ster, die Nation, will sterben lassen, will ich liez-
her Hansen ruffen.

Hans spann eilend Ochsen an.
Komm, und führe
Dieses grobe Fuder Mist,
Das so sehr abscheulich ist,
Bon der Thüre.

Meine Herren Lottto General-Administratores! Sie wollen uns mit der einen Hand ein Stück Zucker, mit der andern Hand die Ruhe geben? Mit der einen Hand wollen Sie uns die Original-Lottobillete, als Beweise, daß wir ächte Erben ihres Lotto seyn sollen, auflocken und anpreisen; und mit der andern Hand, wollen Sie unser Geld, unser Glück, unsere Ruhe, ja unsere Ehrlichkeit dem Ausspruch und der Willkür der Lottolisten, ihrer oft unachtsamer, und wohl gar treuloser Collecteurs überlassen. Von deren Machtwort, soll unser Schicksahl entschieden werden; ob wir ächte Kinder oder Bastarde, ob wir ehrliche Leute oder Schelme sind. Kinder bringet man auf diese Weise zu Bette, nicht alte Leute, nicht ein ganzes Publicum, nicht eine für ihre Rechte wachsahme Nation.

Wie wenn diese ihre Lieblingsregel allgemein werden sollte? Was solten denn alle Quitungen in der Welt nützen? Der Pächter und der Bauer wird dem Königlichen Hebungsbeamten, wenn er seine Pacht bezahlet, der Bürger, wenn er seine Schatzung darbringt; der Zinsmann, wenn er seine Rente liefert, die darauf von diesem, des Königes Bevollmächtigen, ausgestellte Quitungen vor den Füßen werfen und dagegen sagen müssen. Gestrenger Juncker! die Quittung nützt mich zu nichts. Ich muß und soll es auf ihr ehrliches

Ange-

Angesicht ankommen lassen, ob sie ein Schelm, oder ein ehrlicher Mann, gegen mich seyn, wollen. Sie können das Geld dem Könige berechnen, oder in ihre Tasche stecken. Sie können ihre Rechnungslisten richtig einsenden, oder davon laufen. Die Quittung ist kein Beweis, daß ich die Bezahlung geleistet: sondern nach Königlicher Verordnung, soll ihre eingesandte Rechnung allein entscheiden, ob ich bezahlt habe, oder nicht.

Könnte wohl ein solches Gesetz, in einem wohl eingerichteten Staat, ohne Ruin der Unterthanen, eingeführet werden? Würde man nicht alle Quittungen, als Scherwenzel, aus der Welt verbannen müssen? und wie viele Unschuldige würden so dann, ein Opfer des Betrugs, und ein Raub privilegirter Strassen und Landräuber werden. Unser König und dessen Allerdurchlauchtigste Königliche Vorfahren haben nie an ein solches Don Quichotisches Abentheuer, in ihren Staaten gedacht. Lesen Sie meine Herren! die Worte, welche an diesen Königlichen Trohne unauslöschlich eingegraben sind. Hasset das Arge, hanget dem Guten an.

Und Sie wolten diese neue Mode durch ein Lottogesetz einführen. Sie wollen uns durch ihre bevollmächtigte Quittungen in die Hände stecken, lassen, die nichts gelten, und nicht einmal zu dem kleinsten Schnupftuch nützen? Und dieses

für unser baares Geld? Sie meine Herren! wollen nicht ihre eigene Quitungen, sondern bloß ihrer Collecteurs Listen trauen? Was sollen wir denn mit diesem Ballast? Heisset dies nicht die Armen um ein Paar Schuh unter sich bringen, und Spreu für Korn verkaufen? O tempora! O mores! viel lieber wollen wir die Originalbillete, diesen Gassen Unrath ins Cloack werfen, als uns mit dieser schmutzigen und stinkenden Waare schleppen; und wenn wir unsere Lottolust nicht dämpfen können, unserm Collecteur rein heraus sagen. Herr! wollet ihr eine Canallie gegen mich werden: sehet da, so schenke ich euch meinen Einsatz, mit dem darauf fallenden Gewinne, und bleibt ein ehrlicher Mann. Wollet ihr aber, als ein redlicher Mann, handeln: so gebet mir darauf eure Hand, und nehmet euren Scheiß von Original-Lottozettel wieder zurück. Aber an euren Lottogerüste lasset die Worte hesten, Matth. 16 Cap. v. 2. und 3.

Des Abends sprechet ihr, es wird ein schöner Tag werden, denn der Himmel ist roth, und des Morgens sprechet ihr: es wird heute Unwetter seyn: Demn der Himmel ist roth und trübe. Ihr Henchler! werde ich sodann antworten. Quillet auch aus einem Loche süß und bitter? — —

Dies

Dies meine Herren General-Lotto-Administratores! sind freymüthige Gedanken eines verächtlichen und bestäuhten Schulmeisters. Versen Sie von der Höhe ihrer Lottobühne einen huldreichen Blick auf selbige: so werden Sie sich bessern. Dieses ist eines rechtschaffenen Schulmeisters Endzweck, bey seiner verwilderten Jugend, und ich bin für meine saure Arbeit hinglänglich bezahlt. Wollen Sie aber mich, mit ihren 90 Nummern-Capseln, steinigen, so rufe ich alle meine Schuljungen zu Hülfe, und Wehe sodann ihrem Lotto, wenn es erst in Straßenzungen und Kinder Hände gerath. Lassen Sie mich nicht seuzzen. Nihil ille deos, nil carmina curat.

Allein werden Sie nun nicht vielleicht mich fragen? Naseweiser Schulmeister! wie sollen wir es denn ansangen, daß das Publicum Sicherheit habe, und wir doch dabei nicht verlieren? Du weisest daß unsere Herren Collecteurs können mit den Originalbilletten tausend Unterschleiß machen, und dadurch gar leicht die Lotterie sprengen. Du weisest aber auch daß dies Lotto zu erhalten, uns äußerst an das Herz gewachsen, ja uns auf die Seele gebunden ist. Lasz uns hierauf deinen Schulwitz hören. Hic Rhodus! hic Salta! Nur gemach meine Herren! ein wenig Gedult. Ich muß erst meine alte Schulbrille aufsetzen, daß ich selbst recht, die Frage sehen und lesen kan.

Soll die Frage so verstanden werden, daß das Lotto niemalen verlieren oder grosse Gewinne ausbezahlen solle: so antworte ich; daß es besser seyn; daß Sie lieber das ganze Lottothéater abrechen, als daß Sie um des leidigen Geldes Willen, Land- und Leutbetrüger werden wollen. Soll aber die Frage soviel bedeuten, wie es am bequemsten und sichersten einzurichten, daß des Lotto nicht durch den Unterschleif der Herren Collecteurs vorsehlich verliere, und dadurch zu Grunde gerichtet werde: so ist, meine Herren! dies, des alten und ehrlichen Schulmeisters unvorgreiflicher Rath.

1). Hauptsächlich beschwören Sie die Gewinne- und Habnsucht, mit allen Feierlichkeiten: Fahre aus du unreiner Geist, und gib Raum dem Geiste der Redlichkeit und des Zufriedenen, mit dem, das da ist. Denn die da reich werden wollen, fallen in verderbliche Stricke, und viel schädliche Lüste.

2). Sehen Sie sich um, nicht nach den wohlfeilsten, sondern nach den redlichsten und sichersten Männern: die sich gefügt haben, ein gut Gewissen zu halten, beydes gegen Gott und den Nächsten, und sezen solche zu General- Ober- und Unter-Collecteurs, und lassen die beyden ersten, schlechterdings für die letzten haften.

3). Müssen

3). Müssen Sie alle ihre Original-Lottobillete, nach einem jeden General- oder Ober-Colle^tions-Contoir numeriren; zählen solche, gegen einer Kvitung, allen Collecteurs, bei jeder Ziehung, ganz genau zu; registriren solches, und lassen sich die nicht verkaufta Billete, bei Einsendung der Lottolisten wieder abliefern, da den so gleich die Liste nachgesehen, und die Billets abgerechnet, die eingesandten aber aufgeschrieben werden müssen. Um dem, im Contoir sitzenden Revisor, die Arbeit zu erleichtern, wäre es dienlich, allen Collecteurs aufzugeben, keine Originalbillete zu zerreißen, sondern, wenn etwa ein oder das andre, durch ein Versehen, unbrauchbar geworden, solches dennoch in Originali bei zu legen, und bei der Ablieferung schriftlich und zugleich die Nummer zu bemerken, damit solche, von der General-Administration, könnten cassirt werden. Ferner in Austheil- und Verkauffung der Originalbilletten, nach den Nummern, wie solche auf ein andern folgen, zu verfahren. Fehlte eines oder mehrere von diesen Originalbilletten, nach geschehener gegen einander Haltung: so muß nicht nur der General- und Obercollecteur dafür einstehen, sondern es ist auch solches so gleich, noch vor der Ziehung, mit der Nummer, durch die öffentlichen Zeitungen, kund zu machen und zu cassiren.

4). Müss-

4). Müssen die Untercollecteurs, drey Tage vor jeder Ziehung, ihre Listen bey ihrem General- und Obercollecteur des Morgends einliesern, welcher, nach dem er solche revidiret und unterschrieben hat, selbige, der General-Administration um Mittag, zu sendet, und daben anzeigen, wie viel Originalbillette er, einem jeden seiner Untercollecteurs, anvertrauet habe, wie viel abgesetzt, und ob die nicht verkauftten, richtig wieder abgeliefert worden. Wobey er die, von den Untercollecteurs, zurück erhaltene Originalbillette, falls er sie nicht selbst nötig hat, aufzüget. So bald aber ein Originalbillet fehlen sollte, muß er solches und die fehlende Nummer bemercken; damit die schleunigste Verfügung, dieser wegen, kan getroffen werden. Die General- und Obercollecteurs liefern zwey Tage vor jeder Ziehung ihre Lottolisten und Originalbillette, des Morgends ab. Nur einigen wenigen General-Collecteurs dürfte eine spätere Sammlung zugelassen werden.

5). Alle eingesandte Listen, worunter auch eine, worauf zwar die Nummern der Originalbillette, nebst den Spielarten, keinesweges aber wie hoch die Zahlen besetzt, angeführt worden, müssen gestempelt werden, und diejenige Liste, worauf nicht stünde, wie hoch die Zahlen besetzt; würde einen jeden Collecteur so fort zurück gegeben; das mit derselbe solche öffentlich vor seiner Thüre, zu jeder-

jedermann's Nachsicht, einen Tag vor, und den Tag der Ziehung aushinge.

6). In den andern Städten, außer Kopenhagen und Altona, wären die Originalbillette zu jeder Ziehung von der Stadt Obrigkeit, oder von einer andern sichern Persohn, an welche sie die General-Administration, auf ein ganzes Jahr, zum voraus sendete, an die daselbst wohnende Collecteurs auszutheilen, und die nicht verkauften, bey Wegsendung der Listen, zugleich mit einem Exemplar von der nach Altona oder Kopenhagen gesandten Lottoliste, jedoch, ohne Benennung das Geld Einsahes, wie der abzuliefern. Da denn die Billette gleich mit der Liste conseriret, das Exemplar der Liste aber mit dem Stadt Siegel, oder mit des bevolmächtigten Pettschaft besiegelt, und ebenfalls, von den daselbst befindlichen Collecteur ausgehangen werden müste. Würde ein Originalbillet fehlen: so würde dieses durch den Ausrufer gleich fund gemacht und cassiret, daneben dieser Vorfall, bey Uebersendung der Listen, der General-Administration berichtet. Auf allen Fall müste der Collecteur dafür haften.

Halten Sie meine Herren! diese neuen Regeln für Ihre Lottosprache anpassend: so bereichern Sie Ihre Grammatik damit. Ich werde mich recht brüsten, wenn ich auch als

Lotto

Lotto-Sprachverständiger angesehen werde. Vielleicht erwählen Sie mich zu ihrem Mitgliede. Aber darf ich bitten, nicht zu einem Ehrenmitgliede. Dieses füllt den Magen nicht. Wollen Sie mich aber zu ihrem General-Original-Lotto-Billet-Secratair mit einem jährlichen Gehalt von 800 Thylr. machen? Wolan! da lieget die Schulmeister Schlafmücke. Hier steht der Lotto-Matador. Charlottchen! gieb mir meine Peruke. Herzgen! wo ist mein Degen?

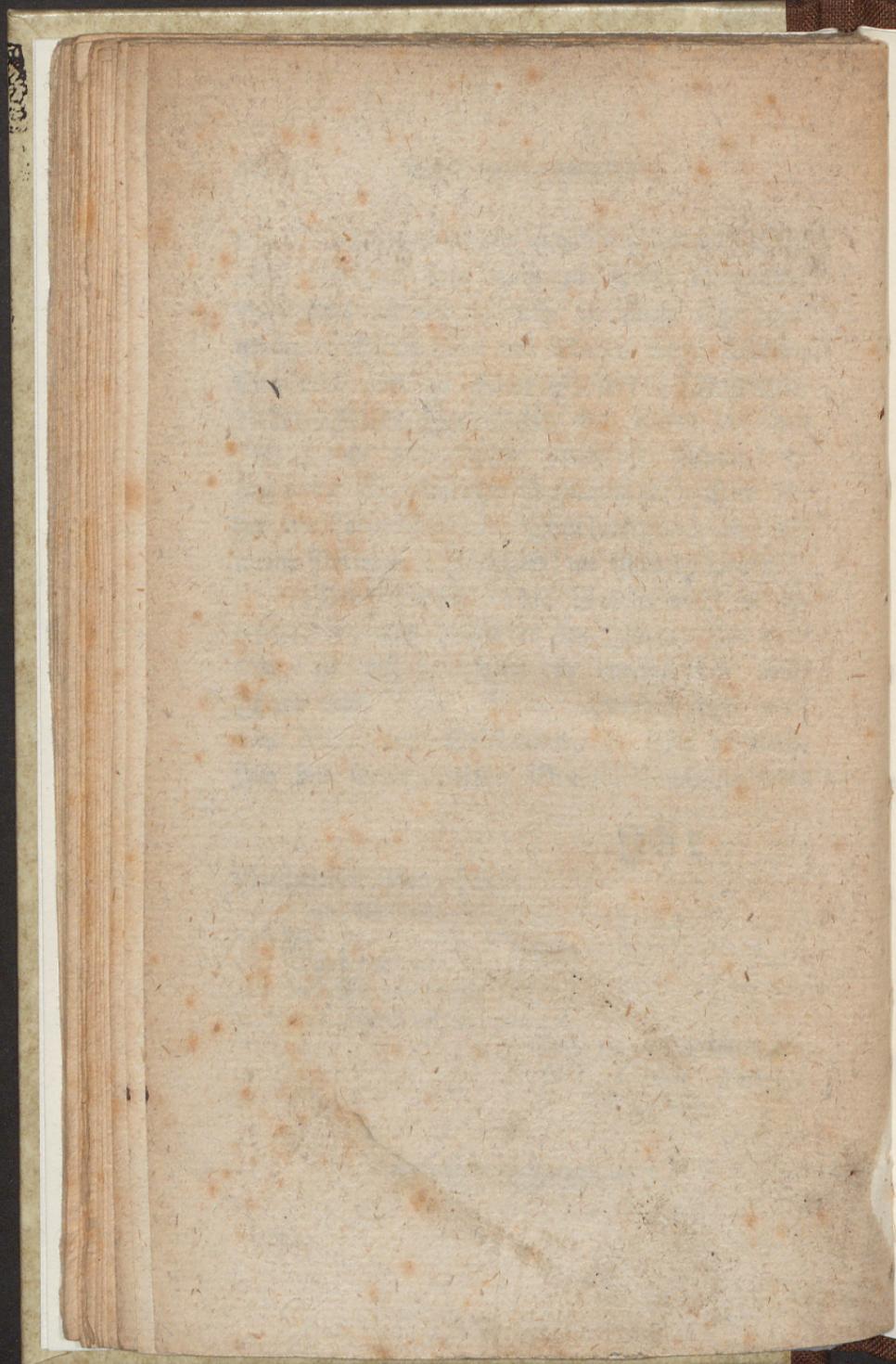
Taugen aber meine Regeln nicht in ihren Kram; und heisset es bey Ihnen: Im dunkeln, ist gut munkeln; so empfele ich mich Ihnen und Ihrem Lotto. Horchen Sie nach dem Ende, sagt Cotelmann, da lebte er noch. Ich bin meine Herren General-Administratores

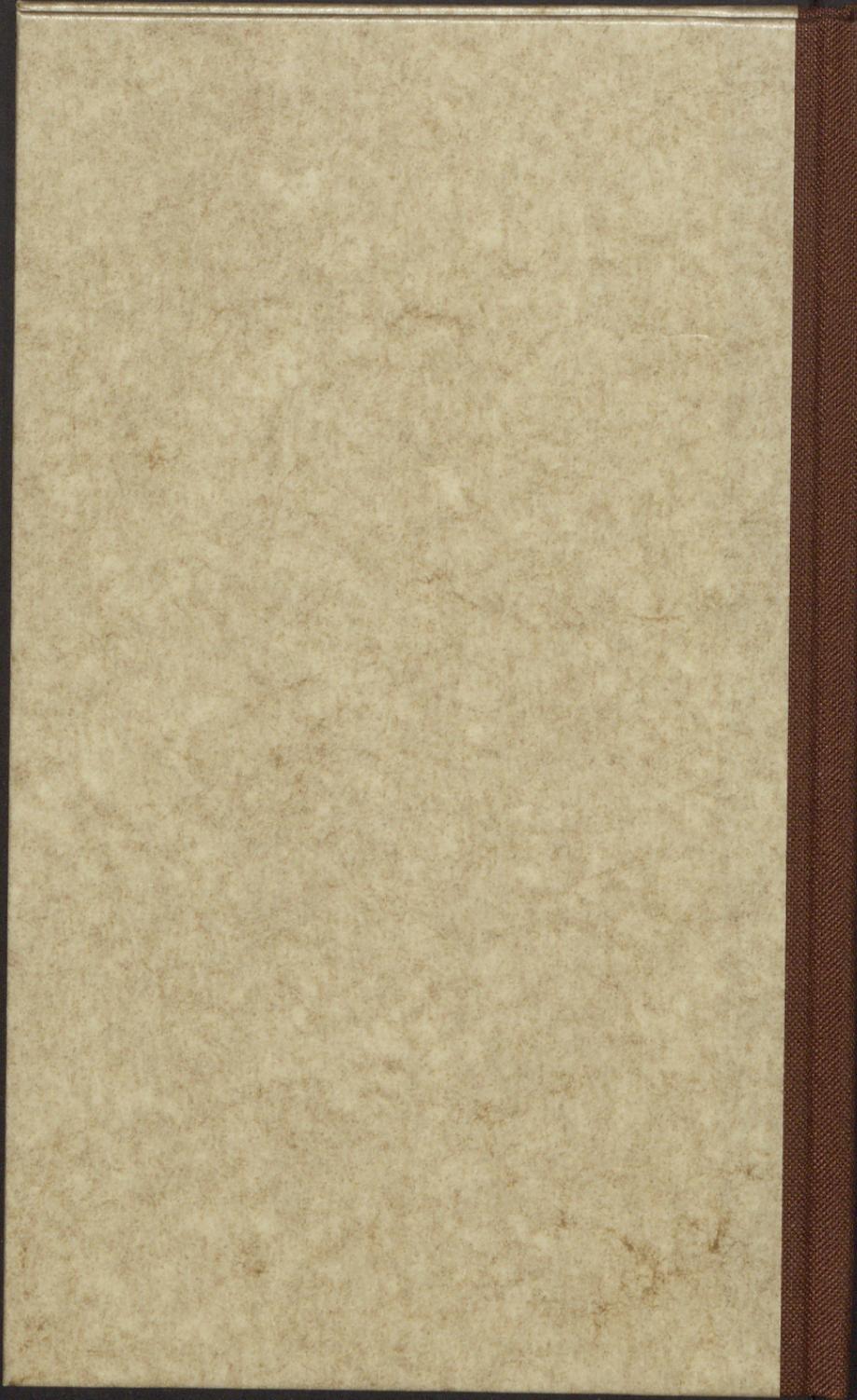
Th

Geschrieben Kopenhagen
im Lehnstuhl,
Sub Nro. 52. 53. 65. 90.

In der Straße,
die da heisset die Richtige.
Den 1 Martii 1773.

offenherziger Schulmeister,
Virtus Grata Fidesque
Vincunt.





the scale towards document

u.3 Rostock

D5

16 000

306

C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11

Patch Reference numbers on UTT

Serial No.

Image Engineering Scan Reference Chart TE263

mm

inch

6

5

4

3

2

1

0

160

150

140

130

120

110

100

90

80

70

60

50

40

30

20

10

0

160

170

180

190

200

210

220

230

240

250

260

270

280

290

300

310

320

330

340

350

360

370

380

390

400

410

420

430

440

450

460

470

480

490

500

510

520

530

540

550

560

570

580

590

600

610

620

630

640

650

660

670

680

690

700

710

720

730

740

750

760

770

780

790

800

810

820

830

840

850

860

870

880

890

900

910

920

930

940

950

960

970

980

990

1000

1010

1020

1030

1040

1050

1060

1070

1080

1090

1100

1110

1120

1130

1140

1150

1160

1170

1180

1190

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220

1230

1240

1250

1260

1270

1280

1290

1200

1210

1220